

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

1. **Gemeinde Rosendahl**
Postfach 1109
48713 Rosendahl

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Ros-Darf-Bd.7
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 08.06.2015

5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 08.05.2015 – Az.: FB IV / 621.41 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

mit o.g. Änderungsverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Betriebshallen bis unmittelbar angrenzend an die entlang der Landesstraße 555 festgesetzten Eingrünungsstreifen geschaffen werden.

Das Änderungsgebiet liegt südwestlich der Landesstraße 555 im Abschnitt 9 und die verkehrliche Erschließung erfolgt wie bisher über die Höpinger Straße, die in Stat. 0,950 an die Landesstraße 555 angebunden ist.

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland – bestehen keine Bedenken gegen die Neuzeichnung des Bebauungsplanes, wenn nachfolgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt werden:

Das eingetragene Zu- und Abfahrtsverbot entlang der Landesstraße 555 wird von hier sehr begrüßt.

Im Einmündungsbereich der Höpinger Straße bitte ich gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Abschnitt 6.6.4 ein Sichtfeld für die Annäherungssicht im Bebauungsplan einzutragen und festzusetzen. Dabei ist eine Geschwindigkeit von 70 Km/h auf der L 555 zu Grunde zu legen.

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0

Das Sichtfeld ist von jeder sichtbehinderten Bebauung, Bepflanzung oder anderweitiger Benutzung über 0,80 m Höhe - von der Fahrbahnoberkante gemessen - dauernd freizuhalten

Hinsichtlich Werbung wird darauf hingewiesen, dass Werbeanlagen gem. **25/28 StrWG** NW im 20m-Bereich nicht erlaubt sind. Im 20m – 40m Bereich bedürfen sie der Zustimmung des Straßenbulasträgers der Landstraße. Bei evtl. Werbeanlagen am Gebäude ist der Straßenbulasträger der L 555 in jedem Einzelfall zu beteiligen. Ich bitte, dieses in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen. Dies gilt auch für freistehende Werbeanlagen außerhalb der 20m-Zone.

Weitere Anregungen werden von hier nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Ingeborg Hiller

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, vom 08.06.2015 bezüglich der 5. Änderung und Neuzeichnung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld;
Anlage III zur EV IX/226/1

Der Anregung, im Bebauungsplan ein Sichtfeld für die Annäherungssicht für eine Geschwindigkeit von 70 km/h einzutragen, wird gefolgt.

Der Hinweis auf die Regelungen der §§ 25 und 28 StrWG NW wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Planzeichnung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Den Anregungen wird gefolgt.